

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

21.01.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2026

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung
von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung
von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer
sozialer Angebote - Förderung der freien
Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote)

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
(SächsKomPauschVO)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt nachfolgende Zuschüsse für das Jahr 2026 auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter dem Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel:

1. an den Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienunterstützender Dienst“ in Höhe von 9.584,00 Euro,
2. an den Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienentlastender Dienst“ in Höhe von 64.570,00 Euro,
3. an den Stadtmission Zwickau e. V. für die Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe in Höhe von 35.917,00 Euro,
4. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Telefonseelsorge „Westsachsen“ in Höhe von 9.894,00 Euro,
5. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in Zwickau in Höhe von 71.146,00 Euro,
6. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in Glauchau in Höhe von 70.593,00 Euro,

7. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) in Höhe von 33.523,00 Euro,
sowie im Rahmen der Förderung gemäß § 5 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO):

8. an den RB Zwickau e. V. für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ in Höhe von 11.739,24 Euro,
9. an den „Aktiv ab 50“ e. V. für die inklusive Begegnungsstätte im Bereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" in Höhe von 26.179,25 Euro,
10. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für die inklusive Begegnungsstätte im Bereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ in Höhe von 20.191,81 Euro,
11. an die Puppentheater Zwickau gGmbH für Live-Deskription von zwei Puppentheater-Aufführungen des Stücks "Die Welle" in Höhe von 9.059,17 Euro.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Grundlage der Förderung ist die FRL Soziale Angebote des Landkreises Zwickau in der seit 1. November 2022 geltenden Fassung.

Im Bereich der Wohlfahrtspflege sind für freiwillige Leistungen und Pflichtleistungen im Haushaltsplan 2026 des Landkreises Zwickau insgesamt 1.751.700,00 Euro eingestellt. Für beide Bereiche liegen Anträge in Summe von 1.863.482,00 Euro vor. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die eingeplanten Mittel für die Pflichtleistungen im Umfang der vorliegenden Verhandlungsaufforderungen nicht auskömmlich sind. Konsequenterweise muss in der Trägerförderung (freiwillige Leistungen) eine Prioritätensetzung zugunsten der Pflichtaufgaben vorgenommen werden. Mehrausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben führen zu Reduzierungen im Bereich der freiwilligen Leistungen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis Zwickau besteht generell nicht. Zur Förderung der freiwilligen Leistungen ist daher noch ein Budget von 318.100,00 Euro verfügbar.

Die voraussichtliche Höhe der Zuweisungen des Landes Sachsen gemäß SächsKomPauschVO an den Landkreis Zwickau für das 2026 beträgt laut Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) vom 30. Oktober 2025

- 18.973,34 Euro für die Selbsthilfegruppen
- 75.947,90 Euro für die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und
- 11.538,46 Euro für die seniorenpolitische Arbeit

Bisher liegen insgesamt 26 Anträge für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Umfang von 447.354,68 Euro zu den Förderbereichen gemäß den Anlagen 1 bis 7 vor. Für den Bereich seniorenpolitischer Arbeit (Anlage 8), welcher nicht in der FRL Soziale Angebote verankert ist, liegen derzeit keine Anträge vor.

Im ersten Schritt erfolgt die Prüfung der Zuwendungsanträge auf Angemessenheit.

In Abwägung des vorhandenen Budgets und der vorliegenden Anträge wird empfohlen eine Priorisierung nicht vorzunehmen, da sonst mindestens ein Angebot vollständig und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig entfallen würde. Die FRL Soziale Angebote verankert Maximalförderungen, die in den letzten Jahren berücksichtigt werden konnten. Um die Angebotsstrukturen zu erhalten und da es sich nur um eine geringfügige Kürzung handelt, erfolgt eine Minderung der Maximalförderung für alle Anträge um 5,4799 Prozent, jeweils abgerundet auf den vollen Euro-Betrag.

Im Ergebnis der Angemessenheitsprüfung und Erörterung der förderfähigen Ausgaben mit den Antragstellern wurde ein Förderbedarf in Höhe von insgesamt 415.827,47 Euro festgestellt:

Anlage/Förderbereich	Landkreis-Mittel	förderfähig im Ergebnis der Erörterung	förderfähig im Ergebnis der Kürzung
1 - Menschen mit Behinderungen	110.304,00 €	83.904,00 €	79.304,00 €
2 - Haftentlassene/Wohnungslose	31.394,00 €	38.000,00 €	35.917,00 €
3 - Hospiz	16.970,00 €	3.526,00 €	3.332,00 €
4 - Lebenberatung	116.224,00 €	172.075,00 €	162.642,00 €
5 - Senioren	5.006,00 €	3.500,00 €	3.308,00 €
6 - KISS/Selbsthilfegruppen	38.182,00 €	35.467,00 €	33.523,00 €
	318.100,00 €	336.472,00 €	318.026,00 €

Anlage/Förderbereich	Mittel SächsKomPauschVO	förderfähig im Ergebnis der Erörterung
6 - Selbsthilfegruppen	18.973,34 €	6.496,00 €
7 - Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	75.947,90 €	72.859,47 €
8 - Seniorenpolitische Arbeit	11.538,46 €	0,00 €
	94.921,24 €	79.355,47 €

Die Zuwendungen nach der SächsKomPauschVO reichen aus, um die sechs vorliegenden Anträge im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die fünf Anträge der Selbsthilfegruppen (deren Beträge erst nach Bezifferung der Krankenkassenzuschüsse endgültig feststehen) in angemessener Höhe bewilligen zu können. Mit eventuell freien Landesmitteln können noch später eingehende förderfähige Anträge im Haushaltsjahr 2026 finanziert werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist gemäß Hauptsatzung zuständig für die Gewährung von Zuschüssen von 5.000,00 Euro bis 125.000,00 Euro und entscheidet damit über die nachfolgenden zehn Anträge.

33110103.4318100 – Bereich Behinderte – freiwillige Aufgaben → Anlage 1

– Förderungen gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1:

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Regionalvereinigung Hohenstein-Ernstthal e. V. [Beschlusspunkt 1]:
Beantragt wurden 12.000,00 Euro für das Projekt Familienunterstützender Dienst (FUD). Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 10.140,00 Euro gerechtfertigt ist. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 9.584,00 Euro.
- Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. [Beschlusspunkt 2]:
Beantragt wurden 80.931,54 Euro für das Projekt Familienentlastender Dienst (FED). Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 68.314,00 Euro gerechtfertigt ist. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 64.570,00 Euro.

33110103.4318102 – Bereich Wohnungslose/Haftentlassene – freiwillige Aufgaben → Anlage 2

– Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.2:

- Stadtmission Zwickau e. V. [Beschlusspunkt 3]:

Beantragt wurden für die fördernde „Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe“ 38.000,00 Euro. Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 38.000,00 Euro gerechtfertigt ist. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 35.917,00 Euro.

33110103.4318105 – Bereich Lebensberatung – freiwillige Aufgaben → Anlage 4

– Förderungen gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.1:

- Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt Telefonseelsorge „Westsachsen“ [Beschlusspunkt 4] wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 12.625,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 10.468,00 Euro gerechtfertigt ist. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 9.894,00 Euro.
- Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt EFL in Zwickau [Beschlusspunkt 5] wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 78.687,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 75.271,00 Euro gerechtfertigt ist. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 71.146,00 Euro.
- Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt EFL in Glauchau [Beschlusspunkt 6] wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 76.336,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist ein angemessener kommunaler Zuschuss in Höhe von 74.686,00 Euro festzustellen. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 70.593,00 Euro.

35180102.4318107 – Bereich Behinderte – Selbsthilfegruppen → Anlage 6

– Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.6.1:

- Verein "Gesundheit für alle" e. V.:
Für die KISS [Beschlusspunkt 7] wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 38.000,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist ein angemessener kommunaler Zuschuss in Höhe von 35.467,00 Euro festzustellen. Infolge der pauschalen Kürzung reduziert sich der kommunale Zuschuss auf 33.523,00 Euro.

31410101.4318000 – Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen → Anlage 7

– Förderfähige Angebote gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.2:

- RB Zwickau e. V. [Beschlusspunkt 8]:
Für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ wurde eine Landesförderung in Höhe von 11.739,24 Euro beantragt. Die Ausgaben sind in der beantragten Höhe förderfähig.
- Verein „Aktiv ab 50“ e. V. [Beschlusspunkt 9]:
Beantragt wurde für das Projekt Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" eine kommunale Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 der FRL Soziale Angebote (der Fördersatz beträgt danach maximal 90

Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten, abgerundet auf den vollen Euro-Betrag) in Höhe von 24.054,88 Euro. Im Rahmen der Erörterung wurde dem Projektträger eine Umwidmung des Antrages empfohlen. Gemäß Ziffer 2.1.2 der FRL Soziale Angebote beträgt der Fördersatz bis zu 100 Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten. Dieser Empfehlung folgend ist ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 26.179,25 Euro gerechtfertigt.

- Verein „Gesundheit für alle“ e. V.: [Beschlusspunkt 10]:
Beantragt wurde für das Projekt Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ eine kommunale Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 der FRL Soziale Angebote (der Fördersatz beträgt danach maximal 90 Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten, abgerundet auf den vollen Euro-Betrag) in Höhe von 18.500,00 Euro. Im Rahmen der Erörterung wurde dem Projektträger eine Umwidmung des Antrages empfohlen. Gemäß Ziffer 2.1.2 der FRL Soziale Angebote beträgt der Fördersatz bis zu 100 Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten. Dieser Empfehlung folgend ist ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 20.191,81 Euro gerechtfertigt.
- Puppentheater Zwickau gGmbH [Beschlusspunkt 11]:
Für die Live-Deskription von zwei Puppentheater-Aufführungen des Stücks "Die Welle" wurde eine Landesförderung in Höhe von 9.059,17 Euro beantragt. Die Ausgaben sind in der beantragten Höhe förderfähig.
- Die Feststellung der Förderfähigkeit der vorgenannten Angebote erfolgte unter dem Vorbehalt der gemäß Ziffer 2.1.2 Buchstabe c) der FRL Soziale Angebote erforderlichen Beteiligung der Beauftragten und/oder des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Diese wird vor Erstellung des Zuwendungsbescheides nachgeholt.

Die Antragsteller wurde im Zuge der Erörterung darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation davon auszugehen ist, dass im Jahr 2026 Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden müssen und der erörterte Finanzierungsbedarf nicht in der beantragten Höhe zur Auszahlung kommen kann.